

EINLADUNG ZUR EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr,
Turnhalle Träff**

Wir freuen uns, Sie zur 'Sommer-Gmeind 2023' einzuladen.

Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegeschehen. Bringen Sie unbedingt Ihren **Stimmrechtsausweis** (hintere Umschlagseite) mit!

GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Inhaltsverzeichnis	2
Traktandenliste	2
Hinweise und Bemerkungen	3
Traktandenbericht	4 - 23
Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeversammlung	23 -24

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
 - a) Zawari, Shakila, 1982, afghanische Staatsangehörige
 - b) Papp, Kristof, 1983, ungarischer Staatsangehöriger
Kulasza-Papp, Kamila Maria, 1985, polnische Staatsangehörige
Papp, Martin, 2014, ungarischer und polnischer Staatsangehöriger
Papp, Olivier, 2016, ungarischer und polnischer Staatsangehöriger
4. Kreditabrechnungen:
 - a) Beitrag an die Erneuerung des Sportzentrums Tägerhard
 - b) Schulraumerweiterung Phase II; Baukredit Um- und Anbau Halle Träff (Neumatt 2)
5. Rechnung 2022
6. Erhöhung Stellenplan von den technischen und administrativen Abteilungen der Gemeindeverwaltung
7. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise und Bemerkungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und das Protokoll der letzten Versammlung können ab 29. Mai 2023 bis zur Versammlung während der ordentlichen Bürostunden auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wo im Traktandenbericht vermerkt, sind die Unterlagen auch auf www.birmenstorf.ch/aktuelles einsehbar.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Nachmittag geschlossen
Mittwoch	Vormittag geschlossen 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Nachmittag geschlossen
Freitag	07:00 Uhr durchgehend bis 15:00 Uhr
Telefon	056 201 40 65
E-Mail	gemeindekanzlei@birmenstorf.ch
Internet	www.birmenstorf.ch

Stimmrechtsausweis

Die hintere Umschlagseite dieser Broschüre dient gleichzeitig als **Stimmrechtsausweis**. Dieser ist mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Traktandenbericht

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 (Gemeindeammann Marianne Stänz)

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 haben 348 von 1'923 stimmberechtigten Personen teilgenommen und folgende Traktanden behandelt:




1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
 - a) Saulnier, Alicia Maude Emilie, 2004, französische Staatsangehörige
 - b) Saulnier, Loïc Vincent Jérôme, 2006, französischer Staatsangehöriger
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Erneuerung Chilemattweg mit Werkleitungen
 - b) Erneuerung Dacheindeckung Gemeindehaus und Erweiterung Photovoltaikanlage
4. Zusammenschluss der Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi (Birmenstorf-Mülligen, Gebenstorf-Turgi); Genehmigung des Gemeindevertrags
5. Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet Grosszelg»
6. Budget 2023 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98%
7. Verschiedenes und Umfrage

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1, 2, 3, 4 und 6 wurden im positiven Sinne gefasst und sind in Rechtskraft erwachsen. Das Traktandum 5 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt, worauf das Referendum ergriffen wurde und das Geschäft an der Urne vom 12. März 2023 angenommen wurde.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und wird in der Versammlung Bericht und Antrag stellen.

Aktenauflage

Sie haben folgende Möglichkeiten, das Protokoll einzusehen:

-  persönlich auf der Gemeindekanzlei
-  bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
-  herunterladen von der Homepage (www.birmenstorf.ch/aktuelles)

Antrag:

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2022

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen.

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes ‚Gemeinde‘, und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Aktenauflage

Sie haben folgende Möglichkeiten den Rechenschaftsbericht einzusehen:

- ☞ persönlich auf der Gemeindekanzlei
- ☞ bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
- ☞ herunterladen von der Homepage (www.birmenstorf.ch/aktuelles)

Antrag:

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2);
- staatsbürgerliche Kenntnisse der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen;
- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst bzw. Militärflichtersatz).

Alle nachstehend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen und die eingeholten Referenzen bestätigen den jeweils guten Eindruck, den der Gemeinderat bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin und dem Gesuchsteller geführt hat. Auch sind während der öffentlichen Publikation keine negativen Eingaben eingegangen.


Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Aktenauflage

Die gemeinderätlichen Erhebungsberichte zu den einzelnen Gesuchen können im Rahmen der Aktenauflage bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Birmenstorf:


a)


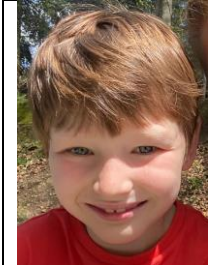
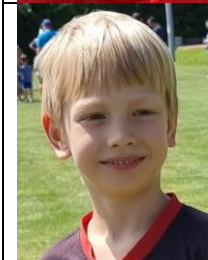
	Zawari, Shakila, geb. 1982, afghanische Staatsangehörige, wohnhaft in Müslen 2. Sie lebt seit 2001 in der Schweiz und seit November 2013 in Birmenstorf (Ortsteil Müslen). Frau Zawari arbeitet seit 2014 in derselben Firma als Betriebsmitarbeiterin. Ihr Ehemann und ihre vier Kinder wurden bereits in Birmenstorf eingebürgert.
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag:

Shakila Zawari, 1982, afghanische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

b)

	Papp, Kristóf, geb. 1983, ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Mülligerstrasse 8. Er lebt seit November 2012 in der Schweiz und seit Dezember 2012 in Birmenstorf. Kristóf Papp arbeitet als Teamleiter im Bereich «Data-Management» in Baden.
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Kulasza-Papp, Kamila Maria, geb. 1985, polnische Staatsangehörige, wohnhaft an der Mülligerstrasse 8. Sie lebt seit November 2012 in der Schweiz und seit Dezember 2012 in Birmenstorf. Kamila Maria Kulasza-Papp arbeitet als Miterzieherin mit zusätzlichen Gruppenleitungsaufgaben in einer Kinderkrippe.
	Papp, Martin, geb. 2014 in Baden, ungarischer und polnischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Mülligerstrasse 8. Martin Papp lebt seit Geburt in Birmenstorf und besucht die 3. Primarklasse in Birmenstorf.
	Papp, Olivier, geb. 2016 in Baden, ungarischer und polnischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Mülligerstrasse 8. Olivier Papp lebt seit Geburt in Birmenstorf und besucht die 1. Primarklasse in Birmenstorf.

Antrag:

Kristóf Papp, 1983, Kamila Maria Kulasza-Papp, 1985, mit ihren Kindern Martin Papp, 2014, und Olivier Papp, 2016, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

4. Kreditabrechnungen

a) Genehmigung Kreditabrechnung für den Beitrag an die Erneuerung des Sportzentrums Tägerhard
(Gemeinderat Martin Hofer)

Ausgangslage

Am 22. November 2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «Beitrag an die Erneuerung des Sportzentrums Tägerhard» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Beitrag ans Sportzentrum Tägerhard (Tägi) Wettingen CHF 60'332.00

Die letzte Tranche konnte inzwischen bezahlt und der Kredit somit abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeindebeitrag Tägerhard 22.11.2017	CHF 60'332.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 60'300.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 32.00</u>

Aktenauflage

Im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung «Beitrag ans Sportzentrum Tägerhard» sei zu genehmigen.

b) Genehmigung Kreditabrechnung zur Schulraumerweiterung Phase II; Baukredit Um- und Anbau Halle Träff» (Neumatt 2)

(Vizeammann Urs Rothlin)

Ausgangslage

Am 31. Oktober 2019 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit für die «Schulraumerweiterung Phase II; Baukredit Um- und Anbau Halle Träff» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Schulraumerweiterung Um- und Anbau Halle Träff (Neumatt 2) CHF 5'000'000.00

Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 31.10.2019	CHF 5'000'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 5'434'401.35</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 434'401.35</u>

Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Kreditüberschreitung beträgt 8.69%. Die Mehrausgaben begründen sich wie folgt:

Die Baukosten des Neubaus Schulhaus Neumatt 2 in Birmenstorf wurden gemäss Kostenvoranschlag (KV), inkl. Reserven, auf CHF 5 Mio. kalkuliert. Die nach Abschluss der Schlussrechnungen ergebenden Mehrkosten liegen mit knapp CHF 5.4 Mio. innerhalb der Kostenpanne von plus minus 10%. Die Abweichungen zum KV können in folgender Auflistung nach Baukostenplan BKP zusammengefasst werden:

Gliederung nach BKP	Budget	Abrechnung	Differenz
1 Vorbereitungsarbeiten	425'570	533'387.90	107'817.90
Begründung: Mehraufwand für Baugruben- und Böschungssicherung / Umlegung und Neuerstellung der Werkleitungen im Vorfeld mangelhaft geplant und darum nicht im KV enthalten.			
2 Gebäude	2'846'080	3'799'816.54	953'736.54
Begründung: Mehraufwand für Baumeisterarbeiten / ungeplante Betonnachbearbeitung (alle Wände) / andere Fenster mit zwei Farben als budgetiert verwendet / Mehrkosten Elektroanlagen, weil unter anderem mehr Deckenleuchten als budgetiert verbaut wurden / Mehraufwand, da statt mit geplanten Radiatoren auf Bodenheizung umgestellt wurde / andere Lüftungsgeräte als geplant, infolge Platzproblem / zusätzliches Warmwasser für WC und Werkräume, sowie zusätzliche Wasseranschlüsse im Aussenbereich / zusätzliche Abdichtung im Fassadenmauerwerk wegen aufsteigender Feuchtigkeit (nicht im KV enthalten) / mehr Plattenfläche als im KV verlegt / Malerarbeiten grundsätzlich im KV viel zu tief angesetzt			
3 Betriebseinrichtungen	2'500	3'000.00	500.00
4 Umgebung	112'725	241'701.85	128'976.85
Begründung: zu knapp kalkuliert, ein Grossteil der Arbeiten war im KV gar nicht enthalten, z.B. Aussentreppen, Bereich zwischen den beiden Schulhäusern			
5 Baunebenkosten	182'754	150'230.20	-32'523.80
Begründung: konnten reduziert werden			
6 Finanzierung und Versicherungen	58'580	0.00	-58'580.00
Begründung: waren nicht nötig			
71 Reserve	416'431	0.00	-416'431.00
Begründung: aufgebraucht, siehe weitere andere Punkte			
7 Honorare	421'177	497'556.51	76'379.51
Begründung: diverse Honorare nicht im KV enthalten (z.B. Bauphysiker, Geologie, Ingenieurleistungen)			
9 Ausstattung	173'500	208'708.35	35'208.35
Begründung: 12% Budgetüberschreitung für die Anschaffung von Mobiliar und Hauswartungsgeräten			
0-9 Anlagekosten exkl. MwSt.	4'639'317		-4'639'317.00
Mehrwertsteuer 7.7%	7.7%	357'227	-357'227.41
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	4'996'544		-4'996'544.41
Kostenvoranschlag +/- 10%	5'000'000	5'434'401.35	434'401.35
			Abweichung 8.69%

Aktenauflage

Im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung «Schulraumerweiterung Phase II; Baukredit Um- und Anbau Halle Träff (Neumatt 2)» sei zu genehmigen.

5. Genehmigung Rechnung 2022 (Gemeinderat Martin Hofer)

Überblick und Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Gewinn von CHF 1'071'552.97** ab (budgetiert war ein Verlust von CHF 49'790). Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Rechnung 2021 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	584'619.50	- 540'350	1'015'890.32
Ergebnis aus Finanzierung	+ 88'633.47	86'260	83'437.29
Operatives Ergebnis	= 673'252.97	- 454'090	1'099'327.61
Ausserordentliches Ergebnis	+ 398'300.00	404'300	431'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 1'071'552.97	- 49'790	1'530'427.61
Nettoinvestitionen	1'963'832.88	1'404'100	3'057'961.11
Selbstfinanzierung	1'403'547.42	479'100	1'914'776.25
Finanzierungsergebnis	- 560'285.46	- 925'000	- 1'143'184.86

Spezialfinanzierungen

Die Rechnungen für Strom, Wasser, Abwasser und Abfall werden sich ab dem Abrechnungsjahr 2023 nicht mehr am hydrologischen Jahr (Oktober – September) orientieren, sondern werden neu aufs Kalenderjahr (Januar – Dezember) abgestimmt. Im Abrechnungsjahr 2022 werden daher einmalig 15 Monate Aufwand und Ertrag verbucht. Das ist der Hauptgrund für den ausgewiesenen Mehrertrag in allen Spezialfinanzierungen.

Im Abrechnungsjahr darf erwähnt werden, dass weniger Leitungsbrüche verzeichnet wurden. Zwei grössere Brüche konnten teilweise über Versicherungsleistungen abgedeckt werden.

Wasserversorgung	Rechnung 2022 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Rechnung 2021 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	231'423.78	79'300	137'148.07
Ergebnis aus Finanzierung	+ 0.00	0	0.00
Operatives Ergebnis	= 231'423.78	79'300	137'148.07
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 231'423.78	79'300	137'148.07

Wasserversorgung			
Nettoinvestitionen	176'809.20	225'000	14'198.65
Selbstfinanzierung	264'279.83	116'360	167'931.27
Finanzierungsergebnis	87'470.63	- 108'640	182'129.92
Nettovermögen per 31.12.22	= 1'210'891		

Die Wasserversorgung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem **Gewinn von CHF 231'423.78** ab. Demgegenüber stehen Nettoinvestitionen von CHF 176'809.20, welche vollständig durch eigene Mittel finanziert werden konnten.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Rechnung 2021 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	252'789.48	71'410	118'634.69
Ergebnis aus Finanzierung	+ 0.00	0	0.00
Operatives Ergebnis	= 252'789.45	71'410	118'634.69
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 252'789.45	71'410	118'634.69

Nettoinvestitionen	106'666.60	125'000	37'017.60
Selbstfinanzierung	471'464.15	299'430	340'744.33
Finanzierungsergebnis	364'797.55	174'430	377'761.93
Nettoschuld per 31.12.22	= 334'795		

Die Abwasserbeseitigung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem **Gewinn von CHF 252'789.45** ab. Dem gegenüber stehen Nettoinvestitionen von CHF 106'666.60, welche vollständig durch eigene Mittel finanziert werden konnten.

Abfallbeseitigung	Rechnung 2022 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Rechnung 2021 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'850.65	- 22'120	39'535.00
Ergebnis aus Finanzierung	+ 0.00	0	0.00
Operatives Ergebnis	= 12'850.65	- 22'120	39'535.00
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 12'850.65	- 22'120	39'535.00

Abfallbeseitigung			
Nettoinvestitionen	0.00	0	0.00
Selbstfinanzierung	15'419.00	- 19'550	42'103.30
Finanzierungsergebnis	15'419.00	- 19'550	42'103.30
Nettovermögen per 31.12.22	= 463'992		

Die Abfallbeseitigung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem **Gewinn von CHF 12'850.65** ab. Investitionen wurden keine getätigt.

Elektrizitätsversorgung	Rechnung 2022 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Rechnung 2021 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	518'265.25	206'620	157'610.12
Ergebnis aus Finanzierung	+ 0.00	0	0.00
Operatives Ergebnis	= 518'265.25	206'620	157'610.12
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 518'265.25	206'620	157'610.12

Nettoinvestitionen	92'707.95	220'000	2'646
Selbstfinanzierung	567'260.20	262'610	206'990.67
Finanzierungsergebnis	474'552.25	42'610	204'344.67
Nettovermögen per 31.12.22	= 7'550'298		

Die Elektrizitätsversorgung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem **Gewinn von CHF 518'265.25** ab. Demgegenüber stehen Nettoinvestitionen von CHF 92'707.95, welche vollständig durch eigene Mittel finanziert werden konnten.

Verschiedene kleinere und grössere Faktoren haben zum positiven Abschluss beigetragen. Die wesentlichsten Abweichungen werden nachfolgend erwähnt:

Die **Serverumgebung** wie auch Netzwerkinfrastruktur der Gemeindeverwaltung musste komplett erneuert werden. Es sind gesamthaft Kosten von CHF 61'000 angefallen. Die Gever-Rückstellungen aus den Vorjahren wurden dafür beansprucht.

Die Gemeinde Birmenstorf hat sich rückwirkend in das Projekt **Fit4Digital** eingekauft. Es entstanden dadurch Mehrkosten (2 Jahre) von CHF 15'000.

Im Rechnungsjahr entstanden Mindereinnahmen aus **Baugebühren** von CHF 13'000. Dies infolge kleinerer Bauvorhaben und gleichzeitiger zeitlicher Verschiebungen.

CHF 20'000 tiefer fiel der Beitrag an die **Regionalpolizei** aus. Die Busseneinnahmen erreichten einen neuen Höchststand und übertrafen das Budget um CHF 10'000.

Im Rechnungsjahr sind Minderkosten von CHF 11'000 für den **KESD** (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) angefallen.

Der Beitrag an die **Feuerwehr** Birmenstorf-Mülligen erreichte den budgetierten Aufwand deutlich nicht. Die Minderkosten sind auf nicht ausgeführte Arbeiten / Anschaffungen, infolge bevorstehender Fusion, zurückzuführen.

Im Bereich **Primarstufe** sind Minderausgaben von CHF 13'000 bei Exkursionen, Reisen, Lagern, hauptsächlich noch durch «coronabedingte» Massnahmen, zu verzeichnen.

Die **Holzsznittelheizung** musste ausserplanmässig ersetzt werden. Es sind Kosten von rund CHF 90'000 angefallen. Durch den Ausfall entstanden Mehrkosten auch in der Energiebeschaffung (Gas), was sich deutlich in der Rechnung bemerkbar machte.

Der **Neubau Schulhaus Neumatt 2** ist in Betrieb, die letzten Rechnungen trafen im Frühjahr 2023 ein. Die ersten Abschreibungen werden im 2023 gebucht.

Minderkosten von CHF 23'000 bei der **Schulsozialarbeit** sind einer Vakanz geschuldet.

Beiträge an **Sonderschulen** wie auch berufliche Grundbildungen wurden zu tief budgetiert. Es entstanden Mehrkosten von CHF 85'000. Die Budgetwerte 2023 wurden bereits entsprechend angepasst.

Der Beitrag an die **Pflegefinanzierung** (ambulant / stationär) sowie an die Spitex schliesst höher ab als budgetiert. Es entstanden Mehrkosten von CHF 89'000.

Der regionale **Sozialdienst** der Stadt Baden führt seit Januar 2022 den Sozialdienst für die Gemeinde Birmenstorf. Die Zahlen werden neu brutto ausgewiesen. Im Bereich der Alimente übertrifft der Ertrag den Aufwand um CHF 10'000. Bei der wirtschaftlichen Hilfe fallen die Nettokosten CHF 25'000 höher aus als budgetiert. Im Bereich Asyl lagen die Nettokosten CHF 57'000 über Budget.

Die Beteiligung an den Kosten der **Krankenkassen-Verlustscheinen** hat sich eingependelt. Die Kosten belaufen sich aktuell auf CHF 60'000 bis CHF 70'000 pro Jahr.

Die **Bushaltestellen** müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) saniert und umgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurden die Bushaltestellenhäuschen zusätzlich gleich saniert. Es entstanden Mehrkosten von rund CHF 50'000.

Der Netto-**Steuerertrag** 2022 liegt bei rund CHF 9.8 Mio und somit CHF 1.1 Mio höher als budgetiert. Vor allem im Bereich Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ausserordentliche Einnahmen zu verzeichnen.

Die Gemeinde Birmenstorf leistet im 2022 eine **Finanzausgleichszahlung** von CHF 430'000. Demgegenüber folgte eine Gutschrift (Feinausgleich) von CHF 67'100.

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Gewinn von CHF 1'071'552.97** ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'790). Der Überschuss wurde dem Eigenkapital zugewiesen.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	1'963'980	CHF
Nettoaufwand Rechnung	1'944'221	CHF

Die Abteilungen Steuern/Finanzen und Gemeindegkanzlei werden separat geführt. Die grösseren Posten wie Löhne und Soziallasten werden direkt zugewiesen.

Andere Ausgaben, welche beide Abteilungen betreffen, werden Ende Jahr zur Hälfte umgebucht.

Im Vergleich bewegt sich sonst alles im Rahmen des Budgets, die Rechnung schliesst rund 1% besser ab als das Budget.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Budget	349'290	CHF
Nettoaufwand Rechnung	351'581	CHF

Bei der Funktion "Polizei" ergaben sich Mehreinnahmen bei den Bussen von CHF 10'000 sowie Minderausgaben beim Beitrag an die Regionalpolizei von knapp CHF 20'000. Der Anteil an die gemeinsame Feuerwehr beträgt für die Gemeinde Birmenstorf CHF 111'690, im Budget waren CHF 191'150 vorgesehen.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	4'002'860	CHF
Nettoaufwand Rechnung	3'976'879	CHF

In der Abteilung Bildung bewegt sich alles innerhalb des Budgets. Die Ausgaben der Schule sind etwas tiefer als budgetiert.

Grösstenteils wurden die Budgets leicht unterschritten, ausser bei der Musikschule, da wurden CHF 20'000 mehr benötigt als geplant. Es ist schwer vorauszusehen, wie viele Kinder welche Instrumente lernen möchten.

Ebenfalls wurde das Budget für die Exkursionen und Schulreisen nicht aufgebraucht. CHF 27'000 gegenüber Budget von CHF 40'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand Budget	61'700	CHF
Nettoaufwand Rechnung	61'778	CHF

Der Nettoaufwand entspricht dem Budget. Eine Punktlandung.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	502'270	CHF
Nettoaufwand Rechnung	581'854	CHF

Der Nettoaufwand ist um 16% höher als budgetiert. Hauptgrund sind die angestiegenen Pflegebeiträge von CHF 287'517 (Budget CHF 230'000) und die Leistungen für die ambulante Pflege CHF 247'805 (Budget CHF 216'000).

Diese Ausgaben sind abhängig von den Leistungsbezügerinnen und -bezüger und beim Budgetieren nur schwer abschätzbar.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget	1'272'510	CHF
Nettoaufwand Rechnung	1'278'410	CHF

Gegenüber dem Budget gibt es praktisch keine Abweichung < 1%. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um CHF 170'000 angestiegen (ukrainische Flüchtlinge, mehr Alimentenbevorschussung). Dafür auch die Rückerstattung vom Kanton, weshalb der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund CHF 100'000 abgenommen hat.

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	486'970	CHF
Nettoaufwand Rechnung	532'052	CHF

10% Mehraufwand als budgetiert sind im Bereich «Verkehr» angefallen. Hauptgrund dafür sind

die um CHF 14'000 zu tief angesetzten Lohnkosten (nur im Budget, gegenüber dem Vorjahr unverändert) und die Mehraufwände CHF 14'000 für unvorhergesehenen Strassenunterhalt. Alles andere ist planmässig verlaufen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	152'670	CHF
Nettoaufwand Rechnung	115'740	CHF

Dieser Bereich schliesst 24% unter dem Budget.

Hierbei fallen die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen nicht ins Gewicht, weil diese selbsttragend sind. Die Resultate der Spezialfinanzierungen sind im vorherigen Teil erläutert.

Hauptgrund für den Minderaufwand sind die Minderkosten für Dienstleistungen Dritter der NUK über CHF 6'130, Budget CHF 40'000.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	-70'500	CHF
Nettoaufwand Rechnung	-83'142	CHF

Die Spezialfinanzierung «Elektrizitätswerke» hat keinen Einfluss auf den Nettoaufwand, weil sie selbsttragend geführt wird (siehe dazu die Erläuterungen weiter vorne im Text).

Es gibt keinen spezifischen Hauptgrund für den Minderertrag. Es sind viele kleinere Abweichungen, die zu diesem Resultat führen. Insgesamt befindet sich alles im Rahmen des Budgets.

9 Finanzen und Steuern

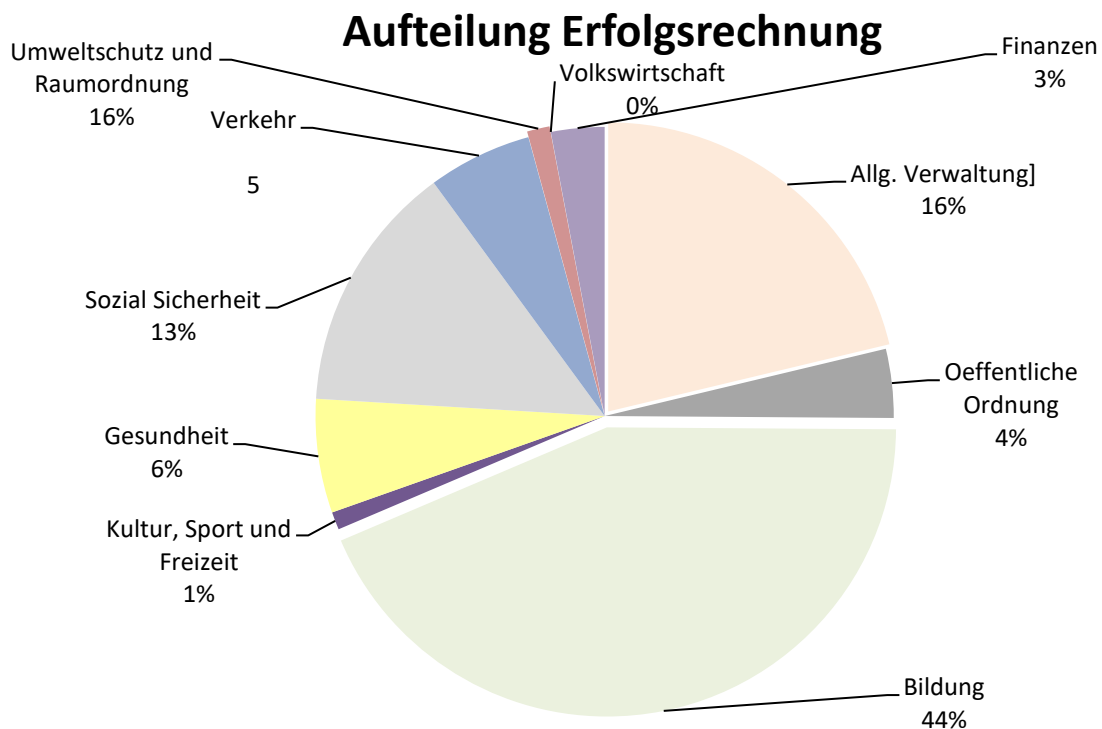
Nettoaufwand Budget	-8'721'750	CHF
Nettoaufwand Rechnung	-8'759'376	CHF

Abweichung Rechnung zum Budget < 1%, eine Punktlandung.
Hier eine Übersicht:

		Rechnung	Budget	Abweichung
4000.00	Einkommenssteuern Rechnungsjahr	6'947'793	6'695'000	252'793
4000.10	Einkommenssteuern Vorjahre	904'633	555'000	349'633
4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr	583'690	548'000	35'690
4001.10	Vermögenssteuern Vorjahre	76'212	45'000	31'212
4002.00	Quellensteuern	289'717	220'000	69'717
4010.00	Gewinn- u. Kapitalsteuern juristische Personen	399'190	320'000	79'190
4000.20	Nachsteuern und Bussen	7'607	5'000	2'607
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	300'553	100'000	200'553
4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	271'665	150'000	121'665

Erfolgsrechnung 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG		17'897'411.16	17'897'411.16	15'539'690	15'539'690
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'272'784.90	328'563.52	2'271'880	307'900
	Nettoaufwand		1'944'221.38		1'963'980
1	ÖFF.ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIG.	891'280.30	539'698.90	958'490	609'200
	Nettoaufwand		351'581.40		349'290
2	BILDUNG	4'131'975.44	155'096.55	4'137'860	135'000
	Nettoaufwand		3'976'878.89		4'002'860
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	61'778.35		61'700	
	Nettoaufwand		61'778.35		61'700
4	GESUNDHEIT	581'854.35		502'270	
	Nettoaufwand		581'854.35		502'270
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'794'643.54	516'233.11	1'517'610	245'100
	Nettoaufwand		1'278'410.43		1'272'510
6	VERKEHR	597'835.50	65'783.10	527'970	41'000
	Nettoaufwand		532'052.40		486'970
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'061'677.35	1'945'937.10	1'739'890	1'587'220
	Nettoaufwand		115'740.25		152'670
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'589'541.78	3'672'683.63	3'052'900	3'123'400
	Nettoertrag	83'141.85		70'500	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'914'039.65	10'673'415.25	769'120	9'490'870
	Nettoertrag	8'759'375.60		8'721'750	



Investitionsrechnung 2022	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL INVESTITION SRECHNUNG	-10'500	0	0	0
ALLGEMEINE VERWALTUNG	70'500	0	15'500	68'000
BILDUNG	1'432'704	0	500'000	0
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT,	20'100	0	20'100	0
VERKEHR	322'487	0	597'000	0
Umweltschutz u. Raumordnung	328'625	76'872	580'000	230'000
VOLKSWIRTSCHAFT	396'969	73'496	4'550'000	30'000
FINANZEN UND STEUERN	150'368	2'490'385	328'000	2'302'100

Bilanz 2022	01.01.	Zuwachs	Abgang	31.12.
AKTIVEN	58'456'521	85'391'208	83'894'566	59'953'163
FINANZVERMÖGEN	12'143'408	81'878'462	81'698'492	12'323'378
VERWALTUNGSVERMÖGEN	46'313'112	3'512'746	2'196'074	47'629'785
PASSIVEN	58'456'521	36'955'122	35'458'480	59'953'163
FREMDKAPITAL	8'695'605	33'327'812	33'516'900	8'506'516
EIGENKAPITAL	49'760'916	3'627'310	1'941'580	51'446'646

Detaillierte Rechnung auf www.birmenstorf.ch

Die vollständige Jahresrechnung, bis hinunter auf die einzelnen Konti finden Sie auf www.birmenstorf.ch/aktuelles im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung.

Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen (☎ 056 201 40 65
✉ finanzen@birmenstorf.ch) die detaillierte Rechnung auch in Papierform zu.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Versammlung Bericht und Antrag erstatten. Die Originalrechnung und die Belege 2022 können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

6. Erhöhung Stellenplan von den technischen und administrativen Abteilungen der Gemeindeverwaltung

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Ausgangslage

Die Anforderungen steigen aufgrund gesetzlicher Entwicklungen und sich verändernder Kundenansprüchen kontinuierlich. Die daraus geforderten Mehrleistungen konnten in der Vergangenheit durch die Erfahrung der Mitarbeitenden kompensiert werden. Über alle Abteilungen hinweg sind die Grenzen jedoch deutlich spürbar. In einzelnen Bereichen ist die Grenze des seriös Machbaren überschritten. Zwischenzeitlich schlägt sich, wie in vielen anderen Branchen, in der Gemeindefachkräftemangel durch und der Wettbewerb unter den Gemeinden hat auch Birmenstorf eingeholt. Wir müssen einiges tun, um konkurrenzfähig, attraktiv und zeitgemäss zu bleiben.

Der Gemeinderat Birmenstorf beteiligt sich an der von Baden initiierten Modellstadt. Die Modellstadt prüft Zusammenarbeiten und Synergien in diversen Bereichen zwischen den Gemein-

den rund um Baden. Unter den angeschlossenen Gemeinden durfte bei der Grundlagenzusammenstellung vor 2 Jahren festgestellt werden, dass die Gemeinde Birmenstorf in sämtlichen Bereichen mit weniger Personal pro Einwohner auskommt, als im Durchschnitt eingesetzt wird. Unterdurchschnittlich beim Vergleich mit allen Modellstadt-Gemeinden, ist Birmenstorf aber auch dann, wenn man nur die Gemeinden bis 6'000 Einwohner berücksichtigt, welche keine Zentrumslasten zu tragen haben. Diese Fakten waren und sind auch im Personal deutlich spürbar. Zeit für grundlegende strukturelle Anpassungen und Projekte bleibt neben dem Tagesgeschäft kaum, respektive nicht in den zur Verfügung stehenden Pensen.

Nachdem fast gleichzeitig 3 Schlüsselpersonen mit zusammen über 100 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand gingen, hat es mit dem wegfallenden Erfahrungswert und dem entsprechenden Know-how-Verlust die Gemeindeverwaltung zusätzlich durchgerüttelt und etliche «Nachbeben» sind weiterhin spürbar. Nach «Grösse» der Risikofaktoren mussten die einzelnen Abteilungen und Bereiche analysiert und Massnahmen geprüft werden.

Von einer «schlanken», zu einer «durchschnittlichen» Gemeindeführung

Als erstes wurden die Stellen ohne tatsächliche Stellvertretung und somit mit dem höchsten Risikopotenzial fachmännisch analysiert. Es sind dies die Abteilung Bau und Planung mit den Bereichen Bauverwaltung und Hausdienste. Aus den Analysen der zu tätigen Aufgaben und den Pensenvergleichen mit ähnlich strukturierten Gemeinden musste eine deutliche Unterdotierung und ein hohes Risiko festgestellt werden. In einem ersten Schritt haben Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der letzten Sommer-Gemeindeversammlung den Stellenplan für die entsprechenden Bereiche genehmigt. Aus der darauffolgenden Stellenausschreibung konnte per Februar 2023 ein Stellvertreter des Abteilungsleiters Bau und Planung und per März 2023 ein Stellvertreter des Leiters Hauswartung angestellt werden. In den beiden Bereichen können nun in einem zweiten Schritt lange liegen Gebliebenes und Optimierungsmassnahmen angegangen werden. Die Abteilung Bau und Planung hat damit angefangen, Prozesse zu digitalisieren und den Grundstein für «eBau» aufzugleisen. Provisorisch eingeführte Delegationen von Aufgaben an Dritte können wieder aufgelöst werden. Für eine seriöse Lehrlingsausbildung Fachmann/frau Betriebsunterhalt sind nun die benötigten Ressourcen vorhanden.

Bereits damals wurde kommuniziert, dass in einem weiteren Schritt, das Bauamt und die administrativen Abteilungen Gemeindeganzlei/Einwohnerdienste/Steuern und Finanzen analysiert werden. Dies ist zwischenzeitlich mit zwei spezialisierten Beratungsfirmen geschehen, was auch in diesen Bereichen zu einem Antrag auf eine Stellenplanerhöhung führt.

Bauamt/Werkhof

Im Bereich Bauamt ist die Arbeitsbelastung sehr hoch. Es können nicht alle Arbeiten bedarfsgerecht und zeitnah erledigt werden. Im Vergleich zu den Modellstadt-Gemeinden ist die Unterdotierung bereits erkennbar, wobei die überdurchschnittlich grosse Flächenausdehnung von Birmenstorf in diesem Quervergleich den Eindruck verstärkt.

Die Datenerhebung der Gemeindeflächen und die Aufnahmen der zu tätigen Arbeiten wurden durch eine spezialisierte Firma erhoben und ausgewertet, wobei das Manko klar bestätigt wurde. Gemäss Datenanalyse würden, sollte das Bauamt sämtliche Arbeiten in guter Qualität und in Eigenregie erfüllen, rund 360 Stellenprozent benötigt.

Aus der Praxis können Arbeiten jedoch synergieträchtiger und tendenziell zeitsparender ausgeführt werden und der Spielraum für die zu tätigen Arbeiten ist relativ gross. Aus diesem Grund erachtet die Abteilung Bau und Planung eine Aufstockung als sicher zwingend notwendig, aber auf 300% auch als genügend.

Mit einer zusätzlichen Arbeitskraft können vernachlässigte Arbeiten wieder sachgemäss und

Wartungen regelmässiger durchgeführt werden. Planungen können sorgfältiger vorgenommen werden und es kann mehr agiert werden, statt reagieren zu müssen. Die Vertretungen, insbesondere bei unvorhergesehenen Arbeiten, können breiter abgestützt werden. Zu prüfen wäre in einem weiteren Schritt, ob fremd vergebene Aufgaben wieder selbst durchgeführt werden können.

Ein Stellenplan von 300% für das Bauamt ist für die Gemeindegrösse von Birmenstorf opportun, und im Vergleich mit anderen Gemeinden und mit einer detaillierten Auswertung ausgewiesen.

Die administrativen Abteilungen Gemeindekanzlei, Einwohnerdienste, Finanzen und Steuern

Für die administrativen Abteilungen zentrale Dienste (Gemeindekanzlei, Einwohnerdienste) Finanzen und Steuern wurde durch ein spezialisiertes Beratungsunternehmen eine Organisations- und Ressourcenanalyse durchgeführt.

Folgende Fazits können aus den Analysen gezogen werden:

Bei der Gemeinde Birmenstorf handelt es sich im Grundsatz um einen stabilen Betrieb mit einer hohen Dienstleistungsorientierung. Dennoch steht die Gemeindeverwaltung aufgrund der Austritte von langjährigen Kadermitarbeitenden und aufgrund der Vielzahl von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess mit einem hohen Spannungsfeld. Die Abteilungen im einzelnen:

Zentrale Dienste (Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste)

Mit vergleichbaren Gemeinden verfügen die zentralen Dienste über durchschnittliche Stellenprozente. Das jedoch unter der Beachtung, dass die Gemeindekanzlei zu den Vergleichsgemeinden mehr Aufgaben abdeckt. Aufgrund der momentan sehr vielen Projekte, sind die zentralen Dienste knapp dotiert und die zahlreichen Aufgaben können nur mit Prioritätensetzung und Mehrstunden wahrgenommen werden. Insbesondere für die Weiterentwicklung der Aufbau- wie der Ablauforganisation, für die Verwaltungsleitung und die Lernendenbetreuung bleibt nicht genügend Zeit. Es wird empfohlen, die zentralen Dienste mit einem Stellenpensum von 20% zu ergänzen und/oder den Aufgabenkatalog zu kürzen.

Zurzeit soll eine Stellenprozentenerhöhung nur temporär in Anbetracht der bevorstehenden, zeitintensiven Softwareumstellungen und der Aufarbeitung von Ablauf- und Aufbauorganisationen in Betracht gezogen werden.

Langfristiges Ziel ist, die aktuellen Stellenprozente zu halten.

Abteilung Steuern

Es zeigt sich, dass die Abteilung Steuern der Gemeinde Birmenstorf gemäss Vergleich der Stellenprozente mit den Steuerpflichtigen gut dotiert ist. Die Stellenpensen decken sich mit der überdurchschnittlichen Komplexität der Steuerdossiers und dem dadurch vermehrten Aufwands- und Abklärungsbedarf.

Langfristiges Ziel ist es, die Stellenprozente zu halten.

Abteilung Finanzen - dringender Handlungsbedarf

Auf die damalige identische Neuausschreibung der Leitung Finanzen/Steuern gingen keinerlei

Bewerbungen ein. Die Verwaltung sah sich gezwungen, die Abteilungen Finanzen und Steuern neu aufzuteilen und je eine Leitung mit einer Neuanstellung (Leitung Finanzen) und einer internen Lösung (Leitung Steuern) zu besetzen. Während die Abteilung Steuern zwischenzeitlich stabilisiert werden konnte, besteht in der Abteilung Finanzen erneut eine Vakanz.

Die Abteilung Finanzen darf mit dem momentan vorhandenen Aufgabenkatalog als unterdotiert bezeichnet werden. Es zeigt sich, dass die Abteilung Finanzen der Gemeinde Birmenstorf im Vergleich "Stellenprozent pro Einwohner/in" um 20 - 30 Stellenprozent unterdotiert ist. Setzt man die Stellenprozent im Verhältnis zur Anzahl Geschäftsfälle der Abteilung Finanzen, so fällt die Unterdotierung nochmals deutlich höher aus. Der Wegfall von weiteren 30 Stellenprozent mit Eintritt der neuen Leiterin Finanzen verschärft diese Unterdotierung weiter und muss im Umfeld des Fachkräftemangels mit stark ausgelasteten und kostenintensiven Drittfirmen überbrückt werden. Eine Stellenprozentenerhöhung ist unausweichlich, muss jedoch in Zusammenarbeit mit der im Juni 2023 beginnenden neuen Leiterin Finanzen (neu 60%, vorher 90%) und der gleichzeitigen Überprüfung des Aufgabenkatalogs Finanzen definiert werden.

Beantragung von 100 Stellenprozent (inkl. Reserven)

Dem administrativen Personal, zusammengesetzt aus Gemeindeganzlei, Einwohnerdiensten, Finanzen und Steuern, verfügen über einen Stellenplafond von 590%. Diese sind bei einer bestehenden Vakanz von aktuell 30% und den besetzten Stellen von 560% komplett ausgeschöpft. Mindestens weitere 30 Stellenprozent werden für die Abteilung Finanzen benötigt.

Um die Pensen langfristig zu sichern und die benötigte Flexibilität für Konstanz, Sicherheit und Attraktivität und echte Stellvertretungen zu schaffen, sollen im Grundsatz für die 3 Bereiche Finanzen, Steuern und Einwohnerdienste/Gemeindeschreiber-Stv. je 2 Vollzeitstellen und eine Stelle für Gemeindeschreiber/Verwaltungsleitung zur Verfügung stehen, was einer Beantragung von einer Vollzeitstelle von 590% auf 690% entspricht. Darin ist eine Reserve berücksichtigt, was es dem Gemeinderat erlaubt, flexibel und somit innert nützlicher Frist handlungsfähig zu bleiben.

Stellenplan

- administratives Personal - Gemeindeganzlei/Einwohnerdienste/Finanzen/Steuern → aktuell 590 %, Antrag Erhöhung auf 690% (inkl. Reserve)
- technisches Personal – Bauverwaltung / Bauamt / Hauswartung/Technik inkl. Reinigung → aktuell 780 %, Antrag Erhöhung auf 880 %
- technisches Personal – Technische Betriebe inkl. Brunnenmeister → 120 %
- Schulverwaltung → 60 %

TOTAL von 1'550%, Antrag Erhöhung auf 1'750%

Zusammenfassung

Wie in den vorherigen Abschnitten dargelegt, handelt es sich beim beantragten Stellenplan nicht um «Wunschdenken», sondern um notwendige Anpassungen, um weiterhin eine möglichst optimale Dienstleistung für die Einwohner/innen gewährleisten zu können und im schwierigen Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Ausserdem kann damit der Rolle der Gemeinde als Arbeitgeberin und somit der Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmenden Rechnung getragen werden. In den administrativen Abteilungen ist zudem eine Reserve enthalten, um flexibel für die bevorstehenden Projekte zu bleiben.

Die beantragten Stellenprozent erhöhungen wurden fachmännisch analysiert. Der Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden verstärkt den Eindruck des Nachholbedarfs für Birmenstorf im Hinblick auf eine zeitgemässe Verwaltung.

Antrag:

Dem Stellenplan für die Gemeindeverwaltung Birmenstorf mit einem Gesamtpensenbestand von 1'750% sei zuzustimmen.

7. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchem Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt auf «birnenstorf.ch/amtliche publikationen».

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Ziffer. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz und Gesetz über die Ortsbürgergemeinde beim Departement des Innern, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 30 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Fragen?

Die Gemeindeganzlei hilft weiter!